

Anmeldung

des von mir gehaltenen Hundes
gem. § 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024

1. Hundehalter(in):

Familienname

Vorname

Straße + Nummer

Postleitzahl + Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Mail

2. anzumeldender Hund:

Rufname

Rasse

reinrassig Mischling mit der Rasse

Farbe/Fell

Geschlecht

Wurfdatum

Besitz seit

Chipnummer

3. Erwerbungsart (Kauf, Geschenk, zugelaufen, Übernahme, ...)

.....

4. Name und Hauptwohnsitz des Vorhalters¹⁾:

.....

5. Auffälligkeit¹⁾:

Es ist bereits bei der Hundeanmeldung bekannt, dass der Hund ein auffälliges Verhalten aufweist Ja Nein

.....
(Unterschrift des anmeldenden Hundehalters)

Nachstehende Nachweise gemäß § 2 Abs. 2 Z. 1–3 Oö. HHG 2024 sind erforderlich und daher der Meldung anzuschließen:

- 1. Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 1 Oö. Hundehaltegesetz 2024 (allgemeine Sachkunde) oder
- gemäß § 8 Oö. HHV 2024 Ausbildung mit Prüfung wie z.B. Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, BH-V, Begleithundeprüfung I (BHI), ...

- 2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Hund über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro laut § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 oder
- Im Rahmen von einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung

- 3. Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank (z.B. Animaldata, Tasso, Petcard, PawID)

Hinweise:

Hundemarke

Behördliche Anmerkungen:

1) nur falls zutreffend und bekannt